

Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011

4785

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Geschäftsberichts
des Regierungsrates 2010**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 30. März 2011,

beschliesst:

- I. Der Geschäftsbericht des Regierungsrates 2010 wird genehmigt.
- II. Die Gewinnverwendung der selbstständigen Anstalten für das Jahr 2010 wird wie folgt genehmigt:
 - Kantonsspital Winterthur (Leistungsgruppe Nr. 9520):
Fr. 9 227 231
 - Universität Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9600):
Fr. 16 347 658
 - Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (Leistungsgruppe Nr. 9710):
Fr. 9 000 000
 - Zürcher Hochschule der Künste (Leistungsgruppe Nr. 9720):
Fr. 4 978 102
 - Pädagogische Hochschule (Leistungsgruppe Nr. 9740):
Fr. 2 267 917
- III. Die Verlustdeckung des Universitätsspitals Zürich (Leistungsgruppe Nr. 9510) von Fr. 2 184 517 wird genehmigt.
- IV. Mit der Staatsrechnung für das Jahr 2010 werden Rücklagen von Fr. 4 126 671 genehmigt.
- V. Veröffentlichung im Amtsblatt.
- VI. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

1. Ausgangslage und Zeitplan

Gemäss § 10 der Verordnung über die Organisation des Regierungsrates und der kantonalen Verwaltung (LS 172.11) erstellt die Staatskanzlei auf Grundlage der Berichterstattung der Direktionen den Geschäftsbericht. Ihr obliegt auch die Antragstellung an den Regierungsrat. Der Finanzbericht mit konsolidierter Rechnung und Jahresrechnung samt Anhängen und Beilagen wird als Teil des Geschäftsberichts durch die Finanzverwaltung erstellt. Gemäss § 27 Abs. 3 CRG (LS 611) leitet der Regierungsrat dem Kantonsrat den Geschäftsbericht zur Genehmigung zu.

Der vorliegende Geschäftsbericht über das Berichtsjahr 2010 erscheint rund zwei Wochen früher als der letztjährige. Damit konnte dem Anliegen des Kantonsrates nach einer früheren Verfügbarkeit des Geschäftsberichts, welche die ordnungsgemässe Aufgabenerfüllung der zuständigen Aufsichts- und Sachkommissionen erleichtern soll, entsprochen werden.

2. Strukturelle Änderungen

Anfang 2011 hat der Regierungsrat seinen Bericht über die Legislatur 2007–2011 vorgelegt. Der Legislaturbericht umfasst sowohl eine Berichterstattung zu den Legislaturzielen des Regierungsrates als auch zu jenen der Direktionen. Um Doppelspurigkeiten in der Berichterstattung zu vermeiden, wird im vorliegenden Geschäftsbericht auf das Kapitel «Legislaturziele des Regierungsrates» und auf die Kapitel «Legislaturziele» der Direktionen verzichtet. Die materiellen Schwerpunkte der Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr sind weiterhin aus den Rubriken «Überblick» (bei jeder Direktion) sowie «Hauptereignisse» und «Entwicklungsschwerpunkte» (bei jeder Leistungsgruppe) ersichtlich.

Um die Übersichtlichkeit und Lesbarkeit des Geschäftsberichts weiter zu verbessern, erscheint der Finanzbericht neu als zusammenhängender Teil mit einem eigenen Inhaltsverzeichnis. Das Kapitel «Parlamentarische Vorstösse und Initiativen, Volksabstimmungen» findet sich daher neu vor dem Finanzbericht. Die umfangreichen Tabellen zu den «Legaten und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit» sind neu als Beilage zum Finanzbericht aufgeführt.

3. Konsolidierte Rechnung 2010

Die Erfolgsrechnung 2010 hat mit einem Ertragsüberschuss von 598 Mio. Franken abgeschlossen. Das Budget rechnete mit einem Aufwandüberschuss von 525 Mio. Franken. Damit ist das Rechnungsergebnis um 1123 Mio. Franken besser als budgetiert ausgefallen.

Die Investitionsrechnung 2010 hat um 382 Mio. Franken besser abgeschlossen als budgetiert. Die Investitionsbudgets sind damit durchschnittlich nur zu 67% ausgeschöpft worden.

Es werden Rücklagen von insgesamt 4,1 Mio. Franken beantragt. Diese werden erst 2011 – nach Genehmigung durch den Kantonsrat – verbucht. Gleichzeitig löst der Regierungsrat Rücklagen von 4,5 Mio. Franken auf, um Verluste in zwei psychiatrischen Anstalten zu decken (vgl. § 16 Abs. 2 Finanzcontrollingverordnung, LS 611.2). Diese Auflösung wird ebenfalls 2011 verbucht. Weiter wurden 2010 von den Leistungsgruppen Rücklagen von 4,6 Mio. Franken verwendet und unmittelbar aufgelöst. Gesamthaft verringert sich der Bestand der Rücklagen per Ende 2010 einschliesslich der beantragten Bildung um 5,0 Mio. Franken oder 11% auf 41,2 Mio. Franken.

Die selbstständigen Anstalten legen – anstelle der Bildung von Rücklagen – einen Antrag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste vor. Sie beantragen, Gewinne von insgesamt 41,8 Mio. Franken ihren Reserven zuzuweisen. Das Universitätsspital Zürich beantragt die Deckung des Verlustes von 2,2 Mio. Franken aus seinen Reserven. Auch die Verwendung der Gewinne 2010 und die Deckung des Verlustes 2010 werden erst 2011 nach der Genehmigung durch den Kantonsrat verbucht.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident: Hollenstein	Der stv. Staatsschreiber: Hösli
-------------------------------	------------------------------------